



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Klassierung:

57 a, 22/05

Gesuch eingereicht:

30. Januar 1956, 17 Uhr

Priorität:

Deutschland, 1. Februar 1955

Patent eingetragen:

15. August 1959

Patentschrift veröffentlicht:

30. September 1959

HAUPTPATENT

Dr. Rudolf Steineck, Cassarate-Lugano

Rollfilm-Aufzugvorrichtung mit Federwerk

Dr. Rudolf Steineck, Cassarate-Lugano, ist als Erfinder genannt worden

Bei den meisten üblichen Rollfilmkameras ist es notwendig, nach jeder Aufnahme den Film von Hand weiter zu transportieren. Insbesondere bei Rollfilmen mit Kleinformat, d.h. Filmen von 35 mm Breite, ist ein solcher Filmtransport vor jeder Einzelaufnahme ebenfalls notwendig. Er wird hier zumeist mit dem Aufzug für den Objektivverschluß in der Weise gekuppelt, daß vor jeder Aufnahme nur eine einzige Einstellbewegung notwendig ist. Hierdurch wird außerdem eine Verschlußperre ermöglicht, die Doppelbelichtungen verhindert. Es ist auch vereinzelt schon versucht worden, die Aufwickelspule für einen Rollfilm mit einem Federwerk zu verbinden, das durch Aufziehen eine größere Kraftspeicherung gestattet. Dadurch ist grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, eine gewisse Anzahl von Aufnahmen ohne die Notwendigkeit der Vornahme eines Filmtransportes von Hand vor jeder Einzelaufnahme zu verwirklichen. Es ist dann nur erforderlich, für jede Aufnahme den Auslöser zu betätigen, der mit dem Filmtransport so gekuppelt ist, daß der Rollfilm für jede Aufnahme unter der Kraft der Aufzugfeder um eine Bildbreite weiterbewegt wird.

Bei der Lösung der Aufgabe, ein aufziehbares Federwerk für den Rollfilmtransport zu schaffen, treten besonders große konstruktive Schwierigkeiten auf. Es liegt an sich in der Natur der Sache, daß derartige aufziehbare Federwerke für den Rollfilmtransport hauptsächlich bei solchen Kameras gewünscht wird, die kleine Abmessungen besitzen. Gerade dann aber, wenn mit dem vorhandenen Raum gespart werden muß, ist die Anbringung von uhrwerkartigen Aufzugvorrichtungen, die beispielsweise mit Bandfedern arbeiten, sehr unerwünscht.

Die vorliegende Erfindung hat eine Rollfilm-Aufzugvorrichtung mit Federwerk zum Gegenstand, die

eine größtmögliche Raumausnutzung gestattet und es daher ermöglicht, die Vorrichtung so klein zu bauen, daß sie in besonders günstiger Weise in Verbindung mit Kleinkameras, z.B. Geheimkameras oder Arm-
bandkameras, angewendet werden kann.

Die Erfindung besteht darin, daß der Filmaufwickelzylinder, bei dessen Drehung der Film transportiert wird, hohl ausgebildet ist und in seinem Innern eine Aufzugfeder trägt, die als axial verlaufende Wendel konstruiert ist. Eine solche Wendel, deren Länge etwa der Spulenlänge, d.h. der Filmbreite entspricht, läßt sich z.B. aus geeignetem Federmaterial, insbesondere Stahldraht, so herstellen, daß sie beispielsweise bei Kleinkameras mit einem Bildformat von 14×20 mm eine Kraft zu speichern vermag, die dem Transport von 10, 20 oder gegebenenfalls auch noch mehr Einzelbildern entspricht. – Die Aufzugfeder ist zweckmäßig so angeordnet, daß sie eine Welle, die mittels eines Knopfes oder eines Rändelrades von außen gedreht werden kann, umgibt. Dabei ist vorteilhaft das eine Ende der wendelförmigen Aufzugfeder an dieser Aufzugwelle befestigt, während das andere Ende der Aufzugfeder mittelbar oder unmittelbar an einem trommelartigen Träger für den hohlen Aufwickelzylinder befestigt ist. Die Mantelfläche dieses trommelartigen Trägers ist zweckmäßig so beschaffen, daß die Innenseite des hohlen Aufwickelzylinders auf der Mantelfläche dieser Trommel unter Reibung oder Druck aufliegt. Diese Reibung oder dieser Druck ist vorteilhaft so bemessen, daß beim Abläufen der Aufzugfeder relativ zur feststehenden Aufzugwelle der Aufzugwicklerzylinder mit einer Kraftschlüssigkeit, die für den gesamten Filmtransport und gegebenenfalls zum Aufziehen des Verschlusses notwendig ist, mitgenommen wird. Zum Abnehmen des Aufwickelzylinders von der Aufzugwelle genügt dann eine von Hand ausgeübte Kraft in

